GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlage Nr.: BV/2016/190

Fachbereich/Amt:	II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport	Datum:	07.11.2016
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Osterwald / 604-401		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	12.12.2016	öffentlich

Haushalt 2017 für den Bereich "Soziale Sicherung" (Teilhaushalt 40, 50 und 65)
hier: Ergebnis- und Finanzhaushalt

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Budgethaushalts 2017 Bereich „Soziales Sicherung“ (Teilhaushalte 40, 50 und 65) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit der Einladung zum WuFT am 14.11.2016 wurden Unterlagen (BV/2016/179) mit dem doppischen Haushaltsentwurf 2017 (Budgetplan) verschickt. Als **Anlage 1** ist eine Übersicht über den Ergebnishaushalt der relevanten Produkte für den AJuFaSo beigefügt.

Die nicht abrechenbaren Bereiche der sozialen Sicherung werden in den Teilhaushalten 40 und 50 in den Produkten

31.5.10	Soziale Einrichtungen für Ältere
31.5.40	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
35.1.20	Sonstige Soziale Leistungen
36.2.20	Kinder- und Jugenderholung
36.2.50	Sonstige Jugendarbeit
36.3.12	Förderung von Präventionsarbeit
36.5.10	Kindertagesstätten
36.6.10	Jugendzentren
36.7.50	Familien- und Kinderservicebüro

dargestellt. Daneben sind noch größere Maßnahmen in der baulichen Unterhaltung (Teilhaushalt 65) aufgeführt.

Die Veränderungen bei den Personalbuchungsstellen ergeben sich aus den allgemeinen Lohnkosten- und Stufensteigerungen.

In der Sitzung soll auch über das Investitionsprogramm 2017 - 2020 beraten werden, das mit der Einladung zur WuFT-Sitzung versandt worden ist. **(Anlage 2)**

Anmerkung zu 36.5.10 Kindertagesstätten

Die Gemeinsame Kirchenverwaltung, Regionale Dienststelle (RDS) Ammerland teilte der Gemeinde Bad Zwischenahn im September 2016 mit, dass am 09.06.2016 die Übernahme des TVöD zum 01.01.2017 im Erziehungsdienst für die kirchlichen Einrichtungen beschlossen wurde. Bislang wurden die ErzieherInnen nach dem günstigeren TV-Land bezahlt und eingruppiert. Aufgrund des Fachkräftemangels sah sich die Kirche gezwungen den finanziellen Nachteil bei den Mitarbeitern anzupassen. Die Kirche beteiligt sich mit einem Eigenanteil in Höhe von 10 % der Fachpersonalkosten. Hier wurde seitens der Kirche Gesprächsbedarf angekündigt.

In der Gemeinde Bad Zwischenahn sind die Kindertagesstätten Aschhausen, Elmendorf, Ofen, Petersfehn und Rostrup in kirchlicher Trägerschaft. Die Kirchenverwaltung rechnet für das Jahr 2017 mit einer Personalkostensteigerung in Höhe von 10 %. Nach den jetzt der Gemeinde vorgelegten Haushaltsplänen der Kindertagesstätten für 2017 besteht ein Zuschussbedarf in Höhe von 3.093.700 €. Angemeldet sind im Entwurf 3.085.000 €, sodass ein Fehlbedarf von 8.700 € besteht. Allerdings wären dann keine Mittel für im Haushaltsjahr neu einzurichtende Gruppen z. B. in Ofen oder Ausweitungen von Gruppen und Sonderöffnungszeiten eingeplant. Die müssten zusätzlich bei Bedarf im nächsten Jahr überplanmäßig bereitgestellt werden. Ggf. können nicht benötigte Mittel in 2016 ins nächste Jahr zur Deckung der Ausgaben übertragen werden.

Investitionen in den Kindertagesstätten

Ausführlich wurde die Gesamtsituation der Kinderbetreuung in der letzten AJuFaSo-Sitzung am 30.05.2016 (Protokoll Nr. 228, 7. d. N. und BV/2016/058) „Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn“ berichtet.

36.5.10.04 Neubau Kita Ofen

Im Haushalt sind für die Jahre 2017 und 2018 für den Neubau einer Kindertagesstätte Mittel eingeplant. Aufgrund des Neubaugebietes in Ofen müssten weitere Kindergartenplätze geschaffen werden, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr erfüllen zu können. Im BPL Nr. 157 „Westlich August-Hinrichs-Straße Ortsteil Ofen“ ist ein Grundstück für eine Kindertagesstätte mit 1.800 m² eingeplant, dass für eine zweigruppige Einrichtung ausreichend ist. Inwiefern sich die Kinderzahlen verändern und der Bedarf überwiegend im Kindergarten- oder im Krippenbereich besteht, lässt sich nur schwer prognostizieren.

36.5.10.06 Anbau einer Kinderkrippe in Aschhausen

In der o. g. Beschlussvorlage wird darauf hingewiesen, dass die einzige Erweiterungsmöglichkeit an vorhandenen Standorten der Kindertagesstätten in Aschhausen vorliegt. Daher wurden im August vorsorglich Mittel in den Haushalt eingestellt, da sich die Situation vor Beginn des Kindergartenjahres in Aschhausen so dargestellt hat, dass aufgrund der vielen Flüchtlingskinder in Aschhausen nicht alle Kindergartenkinder einen Platz erhalten können. Mittlerweile hat sich die Situation etwas entspannt und es stehen sogar noch Kindergartenplätze in Aschhausen zur Verfügung, weil in der altersübergreifenden Gruppe derzeit keine Kinder U3 (unter drei Jahren) aufgenommen werden. Daher hält die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt den Anbau einer Kinderkrippe für nicht erforderlich. Es bleiben die tatsächlichen Anmeldungen im Anmeldemonat Januar 2017 abzuwarten. Die Entscheidung, ob eine bauliche Erweiterung des Kindergartens in Aschhausen erfolgt, hängt letztendlich von der Entwicklung weiterer Baugebiete ab.

Sowohl für den Neubau in Ofen als auch für den Anbau in Aschhausen wurden vorsorglich Anträge auf Fördermittel beim Land Niedersachsen nach der Richtlinie Ausbau der Tagesbetreuung für unter Dreijährige (RAT) gestellt. Für den Bau von Kindergartengruppen gibt es leider zurzeit keine Förderung vom Bund oder Land, sodass die Maßnahmen zum größten Teil durch die Gemeinde und einem kleinen Teil vom Landkreis Ammerland zu finanzieren wäre. Ob es aufgrund der zugewiesenen Flüchtlinge und dem dadurch stärkeren Druck in den Kindertagesstätten eine finanzielle Förderung vom Land und/oder Bund geben wird, bleibt abzuwarten. Die Gemeinde sollte nicht in Vorleistung treten, da im Nachhinein keine Fördermittel für bereits realisierte Maßnahmen genehmigt werden. Da in Ofen der Bau durch das Neubaugebiet und weniger durch Flüchtlingskinder erforderlich wäre, käme dort ein Zuschuss wahrscheinlich nicht in Frage.

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag gestellt, der zunächst im Verwaltungsausschuss am 06.12.2016 begründet werden kann. Vorgeschlagen wird dort als Alternative die Einrichtung eines Waldkindergartens im Elmendorfer Holz, da damit geringere Investitionskosten verbunden sind.

Das Elmendorfer Holz gehört den Landesforsten und befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Der Elmendorfer Holz hat durch die Kennzeichnung als FFH-Gebiet (Flora, Fauna, Habitate) einen besonderen Status und gehört sozusagen zum europäischen Schutzgebiet. Das Aufstellen von baulichen Anlagen, wie z. B. ein Bauwagen und Toiletten sind im Landschaftsschutzgebiet nicht zulässig. Es müsste wie beim Waldkindergarten Sternenmoos ein Grundstückseigentümer gefunden werden, der das auf seinem Grundstück zulässt.

Daneben gibt es in Elmendorf keinen Bedarf an weiteren Kindergartenplätzen. Im Gegenteil stehen dort die meisten freien Plätze zur Verfügung. In einer Waldkindergartengruppe können nur 15 Kinder bis maximal 13:00 Uhr betreut werden. In einer regulären Kindergartengruppe können 25 Kinder betreut werden. Daher würde man bei gleichen Personalausgaben nur Elternbeiträge für 15 Kinder erhalten.

Wie von der CDU ausgeführt, müsste dafür zudem ein geeigneter Träger, das Personal und entsprechend orientierte Eltern gefunden werden. Eine bedarfsgerechte Alternative stellt dies nicht zum Anbau einer Kinderkrippe in Aschhausen dar.

<u>36.6.10.* Budget Jugendpflege</u>

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 09.11.2016 einen Antrag auf Sanierung der Skateboardanlage beim Jugendzentrum Stellwerk gestellt. Der Antrag ist als **Anlage 3** beigefügt und wurde dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 22.11.2016 (Protokoll Nr. 4, 8.3 d. N.) zur Begründung vorgelegt.

Im Haushalt 2017 sind ca. 3.500,00 € in der baulichen Unterhaltung bzw. im Budget der Jugendpflege für die Sanierung der Laufflächen der Anlagen auf der Skateboardanlage eingeplant. Im Frühjahr vor Beginn der nächsten Saison sollen die Arbeiten durchgeführt werden. Ca. alle drei Jahre werden die Laufflächen (Siebdruckplatten) der Anlagen durch Mitarbeiter der Jugendpflege saniert. Auf den Fotos (Anlage SPD-Antrag) sind die normalen Abnutzungserscheinungen nach dreijähriger Nutzung erkennbar.

Einige Anlagen wurden von der Jugendpflege selbst gebaut. Sollten diese durch professionelle Anlagen ersetzt werden, entstehen folgende Kosten:

- Eine „Box“ 2.500 €,
- Zwei „Kicker“ 3.000 €,
- Ersatz der „Miniramp“ in einer erweiterten Form ca. 12.000 €.

Der Ersatz der Fahrbeläge durch verschleißärmere Beläge (Siebdruckplatte mit HDL-Auflage; Austausch ca. alle sieben Jahre) würde die Sanierungskosten vervielfachen, da dies nicht durch die Mitarbeiter der Jugendpflege erfolgen könne. Es müsste ein Kostenvoranschlag einer Fachfirma eingeholt werden.

Sollte die Sanierung, wie sie in den vergangenen Jahren durchgeführt wurde, in anderer Form gewünscht werden, müssten zusätzliche Mittel im Haushalt bereitgestellt werden.

Externe Anlagen:

- Übersicht Ergebnishaushalt 2017
- Auszug Investitionsprogramm 2017 – 2020 für AJuFaSo
- Antrag SPD-Fraktion vom 09.11.2016